Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9176**

17. Wahlperiode 28. 03. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/8840 –

Entwurf eines Gesetzes
zu den Änderungen vom 30. September 2011
des Übereinkommens vom 29. Mai 1990 zur Errichtung der Europäischen Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung

A. Problem

Zur Unterstützung des Demokratisierungsprozesses, der aus den seit dem Frühjahr 2011 stattfindenden Umbrüchen und Veränderungen in den arabischen Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeerraums resultiert, hat der Gouverneursrat der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung einer Initiative der G8-Staaten folgend beschlossen, das Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung insoweit zu ändern, als das Mandat der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung auf die Staaten des südlichen und östlichen Mittelmeerraums ausgeweitet wird.

B. Lösung

Annahme des Vertragsgesetzes zur Schaffung der Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung der Änderungen des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Kein Erfüllungsaufwand.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Kein Erfüllungsaufwand.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Kein Erfüllungsaufwand.

F. Weitere Kosten

Kosten für die Wirtschaft und für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8840 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 28. März 2012

Der Finanzausschuss

Dr. Birgit Reinemund	**Ralph Brinkhaus**	**Dr. Gerhard Schick**
Vorsitzende	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ralph Brinkhaus und Dr. Gerhard Schick

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/8840** in seiner 165. Sitzung am 8. März 2012 beraten und dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung unterstützt den wirtschaftlichen Fortschritt und Wiederaufbau in den mittel- und osteuropäischen Staaten, die sich zu den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft bekennen und diese anwenden. Sie begünstigt den Übergang zur offenen Marktwirtschaft und fördert die private und unternehmerische Initiative.

Nach dem Auseinanderfallen der ehemaligen Sowjetunion gehören neben den unter geographischen Gesichtspunkten europäischen Staaten auch weiterhin die zentralasiatischen und kaukasischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie die Mongolei zu den Einsatzländern der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Demgegenüber sind die Staaten des südlichen und östlichen Mittelmeerraums (Ägypten, Algerien, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Syrien, Tunesien sowie die Palästinensischen Gebiete), wenngleich zum Teil bereits Mitglied der Bank, keine Einsatzländer und können nach derzeitiger Rechtslage keine Finanzierungen der Bank erhalten.

Als Folge der seit dem Frühjahr 2011 stattfindenden Umbrüche und Veränderungen in den arabischen Staaten des südlichen und östlichen Mittelmeerraums haben die G8-Staaten zur Unterstützung des Demokratisierungsprozesses eine Initiative gestartet, die auch eine finanzielle Hilfe durch internationale Finanzinstitutionen vorsieht. Damit verbunden ist gemäß Artikel 1 des Übereinkommens vom 29. Mai 1990 zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (BGBl. 1991 II S. 183, 184, 836) die Ausweitung des Mandats der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung von den bislang osteuropäischen und zentralasiatischen Ländern auf den südlichen und östlichen Mittelmeerraum. Diese Ausweitung kann umgesetzt werden, ohne die grundsätzliche Ausrichtung der Bank auf deren bisheriges Mandat zu vernachlässigen. Durch die klare geographische Eingrenzung der Mandatserweiterung auf die unmittelbare südliche Nachbarschaft bleibt der europäische Charakter der Bank gewahrt.

Damit die Geschäftstätigkeit der Bank in den voraussichtlichen Empfängerländern des südlichen und östlichen Mittelmeerraums so früh wie möglich beginnen kann, beabsichtigt die Bank den Einsatz von Sonderfonds zu deren Finanzierung. Die Änderung des Artikels 18 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung trägt dem Rechnung, da diese Änderung aufgrund einer niedrigeren Zustimmungsschwelle der Mitglieder früher in Kraft treten kann als die mit Einstimmigkeit zu beschließende grundsätzliche Mandatsausweitung der Bank.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Gesetzentwurf in seiner 57. Sitzung am 21. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf in seiner 61. Sitzung am 21. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 81. Sitzung am 21. März 2012 erstmalig und in seiner 83. Sitzung am 28. März 2012 abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** betonten, der „arabische Frühling“ werde nur erfolgreich sein, wenn damit ein wirtschaftlicher Erfolg einhergehe. Zudem berge ein mangelnder wirtschaftlicher Erfolg große politische Risiken, die durch Terrorismus, Migrationsbewegungen und andere Aspekte immense Kosten für die Europäische Union mit sich bringen würden. Daher sei das Eingreifen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung mit konkreten Maßnahmen richtig und ein hohes politisches Ziel. Die Möglichkeiten hierfür müssten sehr schnell geschaffen werden.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, die geostrategische Situation in den Staaten des südlichen und östlichen Mittelmeerraums mache es nach dem „arabischen Frühling“ notwendig, das Thema von politischer Seite her anzugehen. Viele Menschen würden mit den Revolutionen die Hoffnung auf eine bessere Zukunft verbinden, die sich jedoch weder automatisch noch ohne Unterstützung erfüllen werde. Die Europäische Union müsse sich daher fragen, welche Instrumente zur Verfügung stünden, um dort den Aufbau von Demokratie und wirtschaftlich vernünftigen Strukturen zu unterstützen. Dazu brauche es Instrumente. Dem folgend begrüßte die Fraktion der SPD ausdrücklich, dass die Aufgaben der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, ursprünglich zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Osten gegründet, jetzt auf den südlichen und östlichen Mittelmeerraum ausgeweitet würden. Dies sei notwendig und dringlich. Praktische Beispiele wie die kommunalen Beziehungen der Stadt Wuppertal mit Tunesien würden zeigen, dass entsprechende Instrumente geschaffen werden müssten, damit solche Hilfestellung und Unterstützung möglich sei.

Der mit dem Beschluss des Gouverneursrats aufgezeigte Weg sei sinnvoll.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte die Entwicklung des Mandats der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung grundsätzlich in Frage und warf verschiedene Aspekte auf:

1. Es stelle sich mit der geplanten geographischen Ausweitung des Mandats die grundsätzliche Frage, was eine Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung leisten solle und wie sie sich von anderen Banken wie der Europäischen Investitionsbank oder der Weltbank abgrenze. Die Erfahrungen aus dem Landesbankenbereich würden deutlich machen, dass öffentliche Banken klare Aufgabenbeschreibungen bräuchten.
2. Es sei eine Sonderfondskonstruktion statt einer Mandatsveränderung zur geographischen Ausweitung des Wirkungsbereichs der Bank gewählt worden. Ferner heiße es, die Bank könne die Verwaltung von Sonderfonds in ihren Empfängerländern und potentiellen Empfängerländern übernehmen. Daraus leite sich die Frage ab, ob eine Ausweitung des Wirkungsbereichs der Bank auf noch weitere Staaten erfolgen könne, ohne dass dies einer parlamentarischen Zustimmung bedürfe.
3. Zudem bewerte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Arbeit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung aus politischer Sicht kritisch. Für eine öffentliche Bank sei der Fokus auf die ökologischen und sozialen Ziele des EU-Vertrags zu gering ausgeprägt. Eine engere Ausrichtung an den Zielen Kohäsion, regionaler Entwicklung, ökologische Entwicklung etc. des EU-Vertrags wäre wünschenswert, sei aber nicht sichtbar. Daher sei nun eine Mandatsausweitung ohne eine klare Formulierung von Zielen schwierig. Die Bundesregierung sagte jedoch zu, dem Ausschuss eine Liste der Vorhaben der Bank im südlichen und östlichen Mittelmeerraum vorzulegen. Sie betonte jedoch, dass die Bank bisher weder mit Darlehen noch mit Beteiligungen in südlichen und östlichen Mittelmeerraum tätig sei. Zudem räumte sie ein, dass es aufgrund des Bankgeheimnisses nicht möglich sein werde, die Vorhaben mit einzelnen Kreditnehmern zu benennen.
4. Schließlich stelle sich die Frage nach der parlamentarischen Kontrolle einer solchen Bank. Nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sei diese nicht zufriedenstellend.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, es sei unter anderem unklar, was die Erweiterung des Mandats der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung bedeute, wie die Bank kontrolliert werde, wie die Maßnahmen der Bank in Einklang mit Entwicklungs-, Umwelt- und Menschenrechtsproblemen stünden und wie es die Bank bewerkstelligen wolle, nur dort tätig zu werden, wo demokratische Grundsätze eingehalten werden, gleichzeitig aber ggf. Aktivitäten in Syrien entfalten wolle.

Im Laufe der Beratungen einigte sich der Ausschuss darauf, über das Aufgabenspektrum der Entwicklungsbanken, an denen Deutschland beteiligt ist, auf Grundlage einer vom Bundesministerium der Finanzen zu erarbeitenden Gesamtübersicht zu den international tätigen Entwicklungsbanken, deren Aufgaben und deren Zusammensetzung gesondert zu beraten. Inwieweit dann zur Fortsetzung der Beratungen ein Fachgespräch mit Sachverständigen, die kritisch zu einzelnen Projekten verschiedener Entwicklungsbanken Stellung nehmen können, und/oder mit den deutschen Exekutivdirektoren der einzelnen Entwicklungsbanken durchgeführt wird, werde im Zusammenhang mit dieser Selbstbefassung beschlossen.

Die Fraktion der SPD stellte hierbei in Frage, inwieweit dies Aufgabe des Finanzausschusses sei. Die in London ansässige Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung habe verschiedene Anteilseigner, die über die Projekte der Bank zu entscheiden hätten. Diese Diskussionen zu spiegeln sei nicht die Aufgabe des Finanzausschusses, sondern des Auswärtigen Ausschusses oder des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Aufgabe des Finanzausschusses wäre lediglich, den Sonderfonds nicht einzurichten, falls dagegen konkrete Bedenken bestünden. Die Fraktion der SPD würde diese Bedenken jedoch nicht teilen.

Die Fraktion DIE LINKE. verwies hierauf auf Eingaben von Menschenrechts- und Umweltschutzorganisationen, die Fehlentwicklungen aufzeigen würden. Die Fraktion DIE LINKE. nehme dies sehr wichtig.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigte sich überrascht, dass die Fraktion der SPD die Federführung des Finanzausschusses bei der parlamentarischen Kontrolle von Banken, an denen Deutschland als Teilhaber beteiligt ist, anzweifelt. Die parlamentarische Kontrolle könne nur aus dem Finanzausschuss heraus erfolgen. Unterschiedliche Schwerpunkte der verschiedenen Fraktionen seien selbstverständlich. Aber beispielsweise habe auch die Bundesregierung die Entwicklungen bei der Bank des Europarates ebenfalls sehr kritisch bewertet. Dass dies von der Bundesregierung angegangen worden sei, werde von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr begrüßt. Es hätte allerdings auch dem Finanzausschuss gut angestanden, dies ebenfalls kritisch zu begleiten.

Die Bundesregierung unterstrich daraufhin, seit die Bank des Europarates von einem ehemaligen Beamten des Bundesministeriums der Finanzen geleitet werde, seien positive Entwicklungen zu verzeichnen.

Berlin, den 28. März 2012

Ralph Brinkhaus Berichterstatter	**Dr. Gerhard Schick** Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333